



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

03/12 Beantwortung Postulat Andreas Roos namens der CVP/JCVP Fraktion vom 9. Januar 2012 betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde- und Einwohnerratswahlen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Postulanten fordern den Gemeinderat auf, für die Gemeinde- und Einwohnerratswahlen vom 6. Mai 2012 einen gemeinsamen Wahlversand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien durchzuführen und den Parteien ein Angebot zu unterbreiten. In einer Nebenforderung hält der Postulant fest, dass beim Vollzug die Parteien einbezogen werden können. Zum Beispiel beteiligen sich alle Parteien am Einpack-Aufwand und die Gemeinde stellt die Adressen, die Kuverts und einen Raum zum Abpacken zur Verfügung. Der Aufwand für den gemeinsamen Versand der Wahlprospekte könnte auch für die Gemeinde ganz oder teilweise kostenneutral sein, indem die Parteien die Unkosten nach einem vereinbarten, fairen Modell aufteilen.

Einleitung

Das Thema eines gemeinsamen Wahlversandes der Wahlprospekte ist in Emmen nicht neu. In den vergangenen zwanzig Jahren ist ein solcher gemeinsamer Wahlversand der Wahlprospekte in den Wahljahren 1991, 1996, 2000, 2004 und 2008 jedoch nie zustande gekommen.

Auch im Einwohnerrat wurde dieses Thema aufgrund des Postulates 13/94 von Vreni Meister (CVP) und Mitunterzeichnenden vom 15. März 1994 behandelt. Die Postulantin forderte damals den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob durch die Gemeindekanzlei wie in anderen Gemeinden auch in Emmen einen gemeinsamen Wahlversand der Parteien organisiert werden kann. Der Gemeinderat erklärte sich an der Einwohnerratssitzung vom 5. Juli 1994 bereit, das Postulat entgegenzunehmen. In seiner mündlichen Antwort hielt der damalige Gemeindepräsident Carlo Herbst jedoch fest, dass er Gemeinderat zwar bereit sei, einen gemeinsamen Wahlversand für die Kandidatenprospekte zu organisieren, dies aber ohne finanzielle und personelle Beteiligung der Gemeinde. Das Angebot dieser Organisation beinhalte die Zurverfügungstellung eines Raumes für die Lagerung der Prospekte und die Einpackarbeiten, die Bestellung der notwendigen

Kuverts, die Etikettierung dieser Kuverts sowie die Überbringung der Unterlagen auf die Post. Der Gemeinderat verlangten im Jahre 1994, dass die Parteien untereinander ein Datum für das Einpacken festsetzen, die notwendige Anzahl Personen für die Einpackarbeiten stellen sowie die Kosten für den Druck der Versandkuverts und des Portos gemäss ihrem Stimmenanteil tragen müssen. Der Einwohnerrat überwies dem Gemeinderat schlussendlich dieses Postulat, wobei auch kritische Stimmen zu vernehmen waren. Ein gemeinsamer Wahlversand im darauf folgenden Wahljahr 1995 kam trotzdem nicht zu Stande. An der Einwohnerratssitzung vom 2. Februar 1999 wurde dieses Postulat abgeschrieben. Der Gemeinderat begründete die Abschreibung in seinem Antrag vom 13. Januar 1999 im Rahmen der Abschreibungsbotschaft dahingehend, dass der Gemeinderat sich an der Einwohnerratssitzung vom 5. Juli 1994 grundsätzlich bereit erklärt hat, einen gemeinsamen Wahlversand für die Kandidatenprospekte - ohne personelle und finanzielle Beteiligung - zu organisieren. In den Jahren 1995 und 1996 fanden die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Neuwahlen statt, ohne dass von den Parteien ein gemeinsamer Wahlversand angestrebt bzw. die Hilfe der Gemeinde Emmen angefordert wurde. Wortmeldungen zum Abschreibungsantrag des Gemeinderates gab es im Einwohnerrat am 2. Februar 1999 keine.

Zur Forderung des Postulanten

Der Gemeinderat vertritt auch heute noch die gleiche Auffassung wie in seiner Antwort im Jahre 1994. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, bei einem gemeinsamen Wahlversand der Kandidatenprospekte aller Parteien mitzuwirken, diesen aber nicht zu organisieren. Die Mitwirkung beinhaltet die Zurverfügungstellung des Raumes für die Lagerung der Kandidatenprospekte und für die Einpackarbeiten, die Bestellung der notwendigen Kuverts, die allfällige Etikettierung der Kuverts und die Übergabe der Unterlagen an die Post. Sämtliche Kosten des gemeinsamen Wahlversandes der Kandidatenprospekte tragen die Parteien, wobei die Parteien vorgängig des gemeinsamen Wahlversandes dem Gemeinderat die entsprechende, unterzeichnete Vereinbarung vorzulegen haben.

Die angespannte Finanzlage der Gemeinde lässt es nicht zu, einen solchen gemeinsamen Wahlversand von Kandidatenprospekten zu finanzieren. Einerseits ist im Voranschlag 2012 kein Beitrag für die Finanzierung eines solchen Projektes vorgesehen. Andererseits hat der Gemeinderat im Einverständnis mit dem Einwohnerrat im Rahmen des Sparprogrammes 2005 die jährlichen Beiträge an die politischen Parteien gestrichen. Aufgrund einer Motion von Nadia Schulze-Moro namens der CVP Fraktion vom 9. Mai 2009 und in Anerkennung der Leistungen der Parteien, wurde ab 2010 wieder ein jährlicher Parteibeitrag für die im Einwohnerrat vertretenen Parteien eingeführt, dies unter Berücksichtigung sämtlicher bestehenden Entschädigungen für die politische Arbeit. Einen zusätzlichen Beitrag für einen gemeinsamen Wahlversand der Kandidatenprospekte, und somit eine zusätzliche Finanzierung eines Projekts gegenüber der Lösung vor 2005, erachten wir nicht als richtig, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das anstehende Stabilisierungsprogramm. Bei einem gemeinsamen Wahlversand der Kandidatenprospekte ist mit Kosten

für die Zustellkuverts (ca. Fr. 1'500.00) und mit Portokosten (ca. Fr. 9'000.00) zu rechnen, total geht es - neben den Druckkosten für die Kandidatenprospekte - um Auslagen von über Fr. 10'000.00.

Zudem kommt hinzu, dass die Zeit für Verhandlungen unter den Parteien für einen gemeinsamen Wahlversand der Kandidatenprospekte bereits weit fortgeschritten ist. Die offiziellen Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten in den Wochen 14/15 zugestellt.

Schlussfolgerung

Der Rat ist zwar bereit - sofern dies alle Parteien wünschen - bei einem gemeinsamen Wahlversand der Kandidatenprospekte mitzuwirken, lehnt jedoch die Hauptforderung, einen gemeinsamen Wahlversand von Wahlprospekten der beteiligten Parteien durchzuführen und zu finanzieren, ab. Wir beantragen dem Einwohnerrat somit, das Postulat teilweise zu überweisen.

Emmenbrücke, 8. Februar 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber